

Gesetzentwurf

Hannover, den 19.04.2023

Fraktion der AfD

Der Landtag wolle das folgende Gesetz beschließen:

**Gesetz
zur Änderung des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes**

Artikel 1

Das Niedersächsische Abgeordnetengesetz in der Fassung vom 20. Juni 2000 (Nds. GVBl. S. 129), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juni 2022 (Nds. GVBl. S. 399), wird wie folgt geändert:

In § 6 Abs. 3 wird die Zahl „140“ durch die Zahl „125“ ersetzt.

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung**A. Allgemeiner Teil**

I. Anlass und Ziel des Gesetzes

Wie seit Beginn der Wahlperiode bekannt, gab und gibt es - bezogen auf die Aufgaben der Vizepräsidenten und Vizepräsidentinnen - keine Notwendigkeit, diese Anzahl auf fünf zu erhöhen. Auch die nachträglich vorgeschobene Begründung, wonach diese im Auftrag der Präsidentin und des Landtages die Demokratie in Niedersachsen verteidigen müssen, vermag nicht zu überzeugen.

Vielmehr liegen sachfremde Gründe für die Erweiterung des Präsidiums vor. Um die finanziellen Auswirkungen dieser Fehlentscheidung zu korrigieren, soll die erhöhte Grundentschädigung auf 125 % der Grundentschädigung gesenkt werden.

II. Haushaltmäßige Auswirkungen (Artikel 68 der Niedersächsischen Verfassung)

Die Neuregelung bewirkt eine Entlastung des Landeshaushalts.

B. Besonderer Teil

Zu Artikel 1:

In Artikel 1 wird die Herabsenkung der Erhöhung der Grundentschädigung für Vizepräsidenten von 140 vom Hundert auf 125 vom Hundert geregelt.

Zu Artikel 2:

In Artikel 2 wird das Inkrafttreten des Gesetzes geregelt.

Klaus Wichmann
Parlamentarischer Geschäftsführer